

### **Düsseldorfer Gericht: Mieter dürfen im Stehen urinieren**

Mieter dürfen laut einem deutschen Gerichtsurteil auf der Toilette ihrer Wohnung im Stehen urinieren. Konkret gab das Amtsgericht von Düsseldorf einem Mieter recht, der auf Auszahlung von 3.000 Euro Mietkaution geklagt hatte. Der Hausbesitzer wollte 1.900 Euro einbehalten, weil der Marmorboden der Toilette durch Urinspritzer abgestumpft war.

Ein Fachmann hatte die Urinspritzer als Ursache ausgemacht. Das sei nachvollziehbar und glaubwürdig, befand Richter Stefan Hank. Dennoch habe der Vermieter kein Recht, die Kaution für die anstehende Reparatur einzubehalten. Urinieren im Stehen sei weit verbreitet, die Gefahren für Böden aber kaum bekannt. Der Vermieter hätte auf die Empfindlichkeit des Bodens hinweisen müssen.

Wörtlich heißt es in der Urteilsbegründung:

„Trotz der in diesem Zusammenhang **zunehmenden Domestizierung des Mannes** ist das Urinieren im Stehen durchaus noch weit verbreitet. Jemand, der diesen früher herrschenden Brauch noch ausübt, muss zwar regelmäßig mit bisweilen erheblichen Auseinandersetzungen mit - insbesondere weiblichen - Mitbewohnern, nicht aber mit einer Verätzung des im Badezimmer oder Gäste-WC verlegten Marmorbodens rechnen.“

Gute Nacht, liebes Abendland, nur ich als MANN bin weder verwildert gewesen noch wurde ich domestiziert.